

# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)



## **Einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept gemäß §§, 45, 47, 79a SGB VIII**

Ev. luth.– Kindertagesstätte Sieberdamm  
37412 Herzberg am Harz  
Gartenstraße 45

Träger: Kindertagesstätten-Verband  
Harzer Land Osterode  
Am Schloßplatz 3A  
37520 Osterode am Harz

Verfasser: Dominik Weber, Julia Friedhoff, Coleen Borchers, Leslie Marie Mahlerl  
Erstellt: August 2024

Version 2

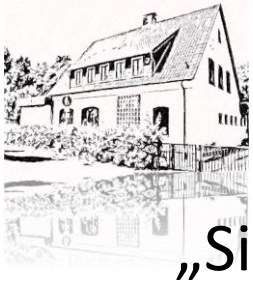


# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich.....	1
2. Rechtliche Grundlagen.....	1-2
2.1 Personalverantwortung	
3. Gesetzliche Grundlagen.....	3-7
3.1 Formen von Gewalt	
3.1.1 Physische Gewalt	
3.1.2 Psychische Gewalt	
3.1.3 Sexualisierte Gewalt	
3.2 Folgen von Gewalt	
3.2.1 Für Kinder	
3.2.2. Für Eltern	
3.2.3 Für Mitarbeiter*innen	
4. Haltung.....	7
5. Gefährdungs- und Gewaltprävention.....	7-9
5.1 Gewaltfreie Kommunikation	
6. Schutzvereinbarungen in alltäglichen Situationen.....	9-10
6.1 Weitere Schutzvereinbarungen	
7. Verhaltenskodex.....	10-14
7.1 Personal	
7.2 Eltern	
7.3 Kinder	
7.4 Auszubildende und Praktikanten	
7.5 Externe Personen	
8. Beschwerdemanagement.....	14-16
8.1 Beschwerden von Eltern	
8.1.1 Die Bearbeitung der Beschwerden von Eltern	
8.2 Beschwerden von Kindern	
8.3 Beschwerden von Mitarbeiter*innen	
9. Partizipation.....	16-17
10. Sexualpädagogisches Konzept.....	17-19
11. Verhalten bei Verdachtsmomenten.....	20-25
11.1 Allgemeines Vorgehen bei Gefährdungsverdacht	
11.1.1 Gefährdung im häuslichen Umfeld	
11.1.2. Gefährdung durch andere Kinder	
11.1.3 Gefährdung durch Fachkräfte	
11.1.4 Gefährdung durch Personalunterschreitung	
12. Rehabilitation und Aufarbeitung.....	26-28
13. Netzwerk.....	29-30
14. Quellen.....	31



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

## Leitbild des KiTa-Verbandes Harzer Land

### AUF GUTEM GRUND

Die Arbeit in den Kindertagesstätten des ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land stützt auf Bildung, Erziehung und Betreuung.

### DAS KIND IM MITTELPUNKT

Bei uns ist Ihr Kind gut aufgehoben. Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist, wie allen anderen Mitmenschen, eine unverlierbare Würde zugesprochen. Die Würde und der Wert jedes Menschen gründen in der bedingungslosen Liebe Gottes, nicht in seiner Herkunft, seinem Können oder seiner Leistung. Unsere evangelischen Kindertagesstätten sind kindgerecht gestaltete Lebensräume, in denen sich jedes Kind in seinen Begabungen und Eigenschaften entfalten kann und altersgemäß, individuell und familienergänzend gefördert wird.

### DAS RECHT AUF BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

Bildung ist Ihnen wichtig. Uns auch! Kinder bilden sich zum größten Teil im Spiel. Sie setzen sich mit sich selbst und mit anderen aus-einander und entdecken ihre Umwelt aus eigenem Antrieb, mit Freude und Neugier. Wir geben Kindern Zeit und Raum für selbsttätiges Handeln in einer anregenden Umgebung, die das Lernen mit allen Sinnen herausfordert. Wir begleiten die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, indem wir ihre Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und aufgreifen. Auf dieser Basis unterstützen wir durch weiterführende Impulse und Anregungen die Lernfreude der Kinder.

### DAS RECHT AUF RELIGION

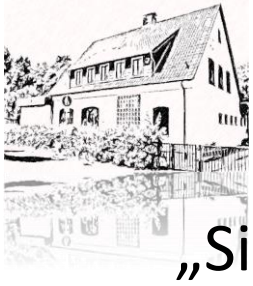
Wir bieten Ihrem Kind sicheren Halt. Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern verlässlich und schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder Geborgenheit erfahren und vertrauensvolle Gemeinschaft erleben. Im täglichen Miteinander nehmen wir uns Zeit für die Fragen der Kinder nach Gott und der Welt und suchen gemeinsam mit ihnen nach Antworten. Durch biblische Geschichten, religiöse Rituale, Gottesdienste und das Feiern von Festen werden Kinder mit der christlichen Botschaft vertraut gemacht. Gemeinsam mit den Kindern entdecken wir die täglichen kleinen Wunder der Schöpfung und gehen achtsam und verantwortlich damit um.

### DAS RECHT AUF PARTIZIPATION

Wir geben den Kindern das Wort. Partizipation heißt Teilhabe. Für unsere evangelischen Kindertagesstätten bedeutet das, die Kinder bei allen Entscheidungen einzubeziehen, die sie direkt oder indirekt betreffen. Wir beteiligen die Kinder an der Gestaltung ihres Lebensalltags und begegnen ihnen und ihren Ideen mit Wertschätzung. Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern neue Konzepte zur Mitbestimmung und Mitwirkung und schaffen einen Rahmen, der den Kindern

Verfasser: Dominik Weber, Julia Friedhoff, Coleen Borchers, Leslie Marie Mahlert

Erstellt: August 2024 Version 2



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Möglichkeiten zur Selbstgestaltung bietet. In unseren Kindertagesstätten ist Partizipation erfahrbar, indem Kinder und Erwachsene in Beziehung und im Dialog sind.

## **DAS RECHT AUF EINEN SICHEREN ORT**

Wir bieten Kindern einen Schutz und Hilfe in allen Notlagen. Wir nehmen Jungen und Mädchen ernst unabhängig von Geschlecht, Kultur und Lebenssituation und hören ihnen zu. Unser Ziel ist es, dass Kinder selbstbewusst werden und lernen Nein zu sagen, sich an Vertrauenspersonen bei Kummer, Angst und Erleben von Formen von Gewalt zu wenden und Hilfe zu holen. Offene Augen und Ohren für Anzeichen jeder Form von Gewalt zu haben und ihnen angemessen und professionell entgegenzutreten, soll gefördert werden. Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

## **ENTWICKLUNG EINER BESTMÖGLICHEN QUALITÄT**

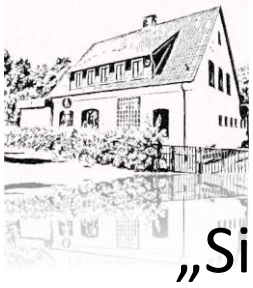
In unseren Kindertagesstätten arbeiten qualifizierte pädagogische Fachkräfte. In regelmäßigen Dienstbesprechungen, auf Fortbildungen und an Studientagen reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit und entwickeln die Konzeptionen unter Berücksichtigung aktueller Bildungsstandards kontinuierlich weiter. Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bilden dabei das Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, die UN- Kinderrechtskonvention so-wie unsere in diesem Leitbild beschriebenen Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten.

## **BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT**

Erziehungspartnerschaft wird von uns als wechselseitiger Austausch über die Entwicklung und Erziehung des Kindes verstanden. In unseren Kindertagesstätten schaffen wir vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit, damit sich ein gegenseitiges Vertrauen entwickeln kann. In einem gemeinsamen Lernprozess diskutieren pädagogische Fachkräfte und Eltern über Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern und die dabei auftauchenden Probleme und Lösungsvorschläge.

## **DAS NETZWERK**

Im Einvernehmen mit den Eltern arbeiten wir mit anderen Institutionen zusammen, um die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Vor Ort sind wir eng vernetzt mit den im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung zuständigen Einrichtungen der Kommunen und Landkreise. Wir kooperieren mit Grundschulen,



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Kinderärzten, Kinderschutzfachkräften und verschiedenen Beratungs- und Fachstellen in unterschiedlicher Trägerschaft.

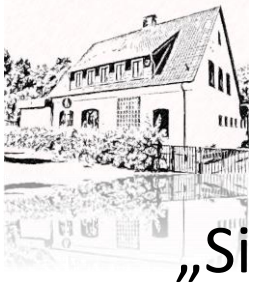
## **DIE EVANGELISCHE KITA IN DER KIRCHENGEMEINDE**

Die Kindertagesstätte ist eng mit der örtlichen Kirchengemeinde vernetzt. Gemeinsam gestalten die Kita und die Gemeinde Gottesdienste, Feste und das Gemeindeleben vor Ort. Die Arbeit der Kita und die Gemeindegarbeit greifen dabei konzeptionell ineinander. Die Kinder lernen den Kirchenraum als Ort des gelebten Glaubens kennen und sie bekommen die Möglichkeit, ihre Fragen, Auffassungen und Gefühle zu äußern.

„Wir sind die Kleinen in den Gemeinden, doch ohne uns geht gar nichts, ohne uns geht`s schief, wir sind das Salz in der Suppe der Gemeinde...“ (Wir sind die Kleinen in der Gemeinde, Fliege/Fissel/Clausen 1981). Diese Leitgedanken wurden von dem Leiter\*Innen der Ev.-luth. Kindertagesstätten des Kirchenkreises Harzer Land in einem gemeinsamen Diskussionsprozess im Oktober 2014 erstellt. Grundlage dieser Leitgedanken sind die Grundsätze der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten.

Die Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes „Harzer Land“

Dieses Leitbild wurde im Rahmen der Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt um den Punkt „das Recht auf einen sicheren Ort“ ergänzt (Schlüter 2022, S.6 ff.).



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

## 1. Geltungsbereich

Dieses Gewaltschutzkonzept gilt für die ev.-luth. Kindertagesstätte Sieberdamm in allen Bereichen unserer Einrichtung sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe für alle Kinder, Beschäftigten sowie Eltern -und Sorgeberechtigten.

## 2. Rechtliche Grundlage

Mit dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Jahr 1989 wurden den Kindern eine Reihe wichtiger Rechte zugesprochen.

Die mitunter wichtigsten Rechte mögen wohl sein:

Artikel 3: Wohl des Kindes

Artikel 6: Recht auf Leben

Artikel 8: Recht auf Identität

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl

Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Artikel 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung (Unicef 1989).

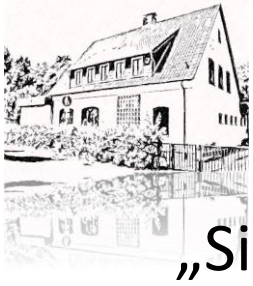
Durch die Ratifizierung der UN-KRK nahm sich Deutschland der Verantwortung an, alle diese Rechte in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz am 09. Juni 2021 wurden die Verbindlichkeiten zur Einführung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Prävention und Erkennung von Gewalt nachgeschärft. Mit diesem Kinderschutzkonzept entsprechen wir den rechtlichen Voraussetzungen gemäß §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), §45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII (Betriebserlaubnis) und 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung zur Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII).

Darüber hinaus stellen wir uns gemäß §3 NKiTaG die Aufgabe dieses Konzept regelmäßig fortzuschreiben und die Ergebnisse intern zu evaluieren.

### 2.1. Personalverantwortung

Für die gesamte Kindertagesstätte steht eine Leitung und eine Stellvertretung zur Verfügung.

Für den Kindergartenbereich ist pro Kindergartengruppe mindestens jeweils ein\*e



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Erzieher\*in und ein\*e Sozialassistent\*in/Kinderpfleger\*in zur Betreuung der Kinder zusätzlich fest im Team integriert.

In der Krippe werden 15 Kinder von drei Kräften betreut. Zwei Erzieher\*innen und eine Kinderpfleger\*in.

Der gesamten Kindertagesstätte stehen 1 kontinuierliche Vertretungskraft zur Seite.

Zur Unterstützung während des Mittagessens und für die Reinigung nach dem Mittagessen ist eine Hauswirtschafterin beschäftigt.

Die pädagogischen Mitarbeitenden bringen alle eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung nach §4 KiTaG (NKITAG) mit. Zudem müssen alle Mitarbeitenden nach §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vor Dienstbeginn vorlegen. Dieses muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Darüber hinaus haben alle pädagogischen Mitarbeitenden die unterschiedlichsten Schwerpunkte und Zusatzqualifikationen, welche jede\*r Einzelne zur Bereicherung unserer Arbeit einbringt.

Schon bei der Einstellung des Personals wird Wert daraufgelegt, die neuen Mitarbeitenden mit dem Verständnis von Gewaltschutz vertraut zu machen. Bei jedem Vorstellungsgespräch wird das Gewaltschutzkonzept mit dem/der Bewerber\*in gemeinsam besprochen und auf wichtige Kernaspekte eingegangen.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, so wird in der Einarbeitung gemeinsam mit der Leitung auf die Punkte dieses Gewaltschutzkonzeptes eingegangen. Hierbei soll vor allem nochmals die Haltung der Einrichtung verdeutlicht, aber auch auf Fragen und Anregungen des neuen Personals eingegangen werden (Anhang 1).

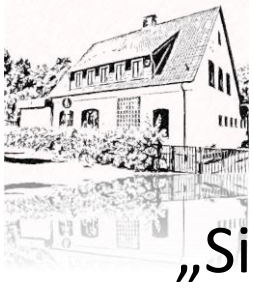
## 3. Gesetzliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage für unser Schutzkonzept stammt aus dem achten Sozialgesetzbuch und drückt sich in zwei wesentlichen Paragrafen aus.

### § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

## **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistung nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

## **3.1 Formen von Gewalt**

Unter Gewalt verstehen wir in unserer Kindertagesstätte das Ausüben von Macht, Zwang und Druck gegenüber anderen Menschen auf körperlicher und/oder seelischer Ebene. Gewalt kann von einer Person oder mehreren Personen ausgehen.

### **3.1.1 Physische (körperliche) Gewalt:**

Zu physischer Gewalt zählen alle körperlichen Angriffe gegenüber einem Menschen. Beispielsweise das körperliche Angreifen (schlagen, treten, beißen, kneifen, ...), aber auch das Festhalten, Fixieren oder Einsperren, Schmerzen oder Verletzungen durch das Einsetzen anderer Gegenstände und das unsittliche Berühren eines Menschen gegen dessen Willen.

Formen können sein:





# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

- Übergriffe mit dem eigenen Körper (treten, schlagen, schubsen, kratzen, boxen,
- beißen, kneifen, schütteln)
- Übergriffe mit Gegenständen oder Waffen
- Festhalten oder Fixieren
- Einsperren
- Zwang zur Nahrungsaufnahme
- Körperstrafen
- Zu kaltes oder zu heißes Duschen oder Baden
- unzureichende Körperpflege
- mangelnde Versorgung bei Krankheitsanzeichen oder nach Unfällen

### **3.1.2 Psychische (seelische) Gewalt:**

Zu psychischer Gewalt zählen alle verbalen und nonverbalen Äußerungen gegenüber einem anderen Menschen. Beispielsweise das Anschreien eines Menschen, ständige Kritik und Maßregelung, das Einsetzen von Schimpfwörtern, verbale Drohungen, das Einreden von Schuldgefühlen, Einschüchterung und Bedrängung, Ablehnung und Ausschließung, eine verachtenswerte Haltung, die Vermittlung von Einsamkeit und Sündenbock, das Einreden von geringem Selbstvertrauen/ Selbstwertgefühl, Überforderung, das Übersehen von emotionalen und körperlichen Grundbedürfnissen.

Sie kann auftreten in Form von:

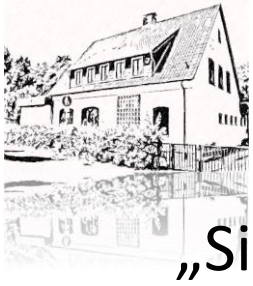
- Verbale Drohungen, Anschreien, Einschüchterung, Beschimpfung, Erpressung
- Soziale Isolation, Ausgrenzung, Ignorieren, Ablehnung
- Auslachen
- Angst machen
- Diskriminierung
- Verweigerung der Selbstbestimmung
- Vernachlässigung
- Mobbing, Stalking
- Beleidigungen
- Schuldzuweisungen
- Provokation
- Anklagen
- Bagatellisieren oder Banalisieren
- Verletzende Witze und Scherze

### **3.1.3 Sexualisierte Gewalt**

Unter der sexualisierten Gewalt bzw. dem sexuellen Missbrauch verstehen wir die sexuelle Aktivität eines Erwachsenen mit den zu betreuenden Kindern zur

Verfasser: Dominik Weber, Julia Friedhoff, Coleen Borchers, Leslie Marie Mahlert

Erstellt: August 2024 Version 2



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse. Hierbei nutzt die betreuende Person ihre Machtposition, die körperlich und geistige Überlegenheit gegenüber dem Kind sowie dessen Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit vollständig aus.

Wir unterscheiden zwischen sexueller Grenzverletzung, sexuellem Übergriff und sexuellem Missbrauch. Unter **sexueller Grenzverletzung** verstehen Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen eines Menschen verletzen. Sie kann unbeabsichtigt oder aber auch beabsichtigt erfolgen. Es können sowohl Grenzen zwischen einzelnen Personen als auch Geschlechter -oder Generationsgrenzen überschritten werden.

Unter **sexuellen Übergriffen** verstehen wir geplante, nicht zufällige Handlungen, die häufiger und intensiver auftreten können und durch die die Grenzen eines Menschen massiv oder wiederholt verletzt werden.

Der **sexuelle Missbrauch** ist im strafrechtlichen Sinn eine Straftat gegen die sexuelle

Selbstbestimmung. Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an oder mit Kindern sind immer strafbar, auch dann, wenn das Kind sein Einverständnis signalisiert hat.

Formen können sein:

- Streicheln oder Liebkosen
- Küssen
- Körperliche Nähe erzwingen
- Berührung an den Genitalien ohne Notwendigkeit
- Fehlende Intervention bei sexuellen Übergriffen der Kinder untereinander
- Belästigung
- Aufforderung zu sexuellen Posen
- Kindern pornografische Fotos zeigen
- Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren
- sexuelle Stimulierung eines Kindes
- durch ein Kind sexuelle Handlungen an sich vornehmen lassen

## 3.2 Folgen von Gewalt

### 3.2.1 Für Kinder

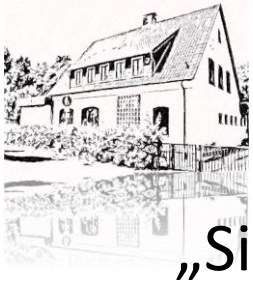
Das Erleben von Gewalt hat vielfältige Auswirkungen auf die Kinder, die Eltern der betroffenen Kinder und auf das pädagogische Fachpersonal der Kindertagesstätte.

Folgen für die Kinder

Für Kinder, die in einer KiTa seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt erleben müssen,

Verfasser: Dominik Weber, Julia Friedhoff, Coleen Borchers, Leslie Marie Mahlert

Erstellt: August 2024 Version 2



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

hat dies innerhalb der Einrichtung und darüber hinaus vielfältige Folgen. Abhängig von Art

und Schweregrad der erlebten Gewalt können daraus Verletzungen, psychisch-somatische

Störungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen, Persönlichkeitsstörungen, Verhaltensauffällig-

keiten oder auch Kontakt -und Beziehungsstörungen entstehen.

Folgen können sein:

- Schürfwunden, Hämatome, Wunden und Narben, Frakturen
- Kopf -und Bauchschmerzen, Schlaf -und Essstörungen, nicht alterstypisches
- Einnässen, Einkoten
- Sprachentwicklungs -und Lernstörungen
- Angstzustände, kontaktscheu oder starke Zurückgezogenheit, Trennungsängste,
- Verweigerung, depressive Verstimmungen
- grenzverletzendes und destruktives Verhalten
- Unterwürfigkeit oder Dominanzverhalten
- Mangelnde Konflikt - und Kompromissfähigkeit
- geringes Selbstwertgefühl, kein Selbstvertrauen
- Versagensängste
- oberflächliche Beziehungsgestaltung
- Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)
- Verschlechterung des Gruppenklimas

### 3.1.2 Für Eltern

Auch die Eltern sind betroffen, wenn ihr Kind in der Kita Gewalt erlebt hat.

Mögliche Folgen können sein:

- Verunsicherung und Misstrauen in der Elternschaft
- Angst
- Massiver Vertrauensverlust der Eltern gegenüber dem Kita-Team und der Kita-Leitung

### 3.1.3 Für Mitarbeiter\*innen

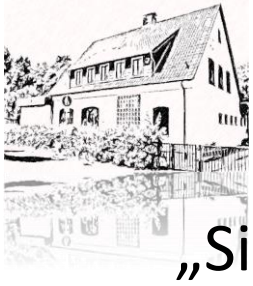
Bei Mitarbeiter\*innen der Einrichtung bzw. im gesamten Team wird das Fehlverhalten einer pädagogischen Fachkraft ebenfalls Folgen hinterlassen.

Mögliche Folgen können sein:

- Scham -und Schuldgefühle aller Mitarbeiter\*innen
- Verunsicherung und Angst im Team

Verfasser: Dominik Weber, Julia Friedhoff, Coleen Borchers, Leslie Marie Mahler

Erstellt: August 2024 Version 2



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

- Überforderung und Beschädigung der Autorität der Kita-Leitung
- Imageschaden für die gesamte Einrichtung und den Träger

## 4. Haltung

In der Kindertagesstätte wird großen Wert auf Gleichberechtigung gelegt. Jedes Kind wird vom pädagogischen Personal gleichbehandelt und niemand wird bevorzugt oder benachteiligt.

Die Erzieher sind für die Kinder jederzeit ansprechbar und bei Schwierigkeiten immer für die Kinder da. Jedes Anliegen der Kinder wird von den Erziehern ernst genommen und darauf eingegangen. Bei Streitigkeiten, die die Kinder nicht alleine regeln können, wird von den Erziehern geholfen, um den Kindern zur Problemlösefähigkeit zu unterstützen. Außerdem werden die Kinder dazu motiviert, ihre Bedürfnisse und Probleme jederzeit offen den anderen Kindern sowie dem pädagogischen Personal zu äußern.

Die Grenzen der Kinder werden in keiner Situation überschritten. Jedes Kind hat ein Recht darauf, zu entscheiden, von welchem Erzieher es sich Unterstützung holen möchte und wie viel Nähe es zulässt. Kein Kind wird dazu gezwungen von einer Erzieherin in Pflegesituationen oder ähnliches begleitet zu werden, von der das Kind es nicht möchte.

Auch auf die Kommunikation wird in der Kindertagesstätte großen Wert gelegt. Die pädagogischen Fachkräfte sind Sprachvorbilder für die Kinder und dementsprechend wird bei der Kommunikation auf Augenhöhe geachtet. In Gesprächen mit Kindern wird auf eine verständliche und kindgerechte Sprache geachtet. Im Umgang mit den anderen Kollegen wird auf Wertschätzenden und Respektvollen Umgang sowie auf eine angemessene Wortwahl geachtet.

## 5. Gefährdungs- und Gewaltprävention

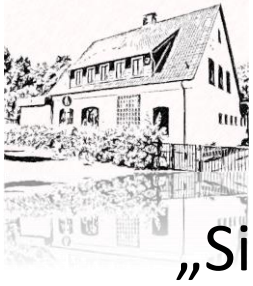
Die Prävention ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Sie unterstützt uns dabei, den Gefährdungen des Kindeswohles entgegenzuwirken. Unsere Kita soll ein sicherer Ort für alle Beteiligten sein. Hier sollen alle Kinder, Eltern und Beschäftigten Schutz vor jeder Form von Gewalt erleben und leben (vgl. Pohl 2015, S. 56). Prävention entsteht nicht von allein, sondern muss durch geeignete Maßnahmen der Vorbeugung entstehen.

Jede Form von Grenzüberschreitung ist ein mögliches Anzeichen von Gefährdung, Gewalt oder gar Missbrauch.

Unser Handeln zur Prävention von Gefährdung umfasst vor allem diese Bereiche:

Verfasser: Dominik Weber, Julia Friedhoff, Coleen Borchers, Leslie Marie Mahlert

Erstellt: August 2024 Version 2



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

- bei Vernachlässigung: Sensibilisierung der Eltern durch Gespräche, Elternabende zum Thema, kein Ausgrenzen von Kindern, kein Kind wird bloßgestellt
- bei psychischer Gewalt: Einsatz von gewaltfreier Sprache, offener Umgang mit Gefühlen, Rücksichtnahme, Fehlerkultur, Wertschätzung und Lob, gegenseitiges Unterstützen, Gemeinschaftsgefühl/ Teil einer Gesellschaft sein, Inklusion
- bei physischer Gewalt: Probleme mit Sprache lösen ohne Gewalt anzuwenden, Schutzräume schaffen, Vorbild sein im eigenen Handeln

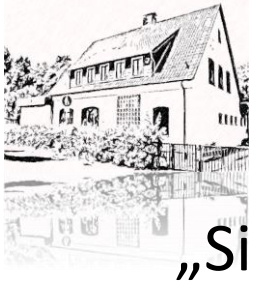
## 5.1 Gewaltfreie Kommunikation

Zur gewaltfreien Kommunikation mit Kindern in unserer Kindertagesstätte gehören unter anderem das Unterlassen einer unangebrachten Intensität der Stimmlautstärke (z.B. Anschreien) und die Benutzung von Schimpfwörtern. Aber auch die kleinen verletzenden alltäglichen Aussagen gegenüber einem anderen Menschen, wie zum Beispiel „Beeil dich endlich mal ein bisschen!“ oder „Wie sieht es hier schon wieder aus? Kannst du nicht mal aufräumen!“ sind unzulässig. Wie wir alle wissen, können Worte verletzen.

Deshalb ist es uns sehr wichtig, Kindern und anderen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen. Wir sprechen wertschätzend und achtsam mit unserem Gegenüber. Außerdem ist es uns wichtig in Ich-Botschaften zu sprechen. Dies sorgt für ein positives Gesprächsklima und der Empfänger wird zugänglicher und hilfsbereiter.

Wir achten auf die Einhaltung von Gesprächsregeln. Wir hören einander zu und lassen einander ausreden. Wir geben Raum persönliche Meinungen zu äußern und diese wertfrei zu akzeptieren. Wir gehen mit einer demokratischen Haltung in ein Gespräch und sind kompromissbereit. Dabei befinden sich Erwachsene nicht automatisch in der Machtposition und entscheiden über die Lösung. Sondern die Aufgabe der Fachkraft ist es, das Kind zu beobachten und einschätzen zu können wie es mit der Meinungs- und Entscheidungsfreiheit umgehen kann und in wie weit es Unterstützung braucht einen gemeinsamen Kompromiss mit dem Erwachsenen zu finden. Wir legen großen Wert auf Partizipation und lassen Kinder mitentscheiden und mithandeln.

Wir sind Sprachvorbilder für die Kinder, indem wir kindgerechte, leicht verständliche Aussagen treffen und in einer entsprechenden Tonlage mit jedem einzelnen Kind sprechen. Wir sind jeder Zeit Ansprechpartner für die Kinder und schenken jedem Kind mittels Blickkontakt und persönlicher Zuwendung seine Aufmerksamkeit. Wir sprechen Kinder immer mit ihrem eigenen Namen an und verwenden keine Kosenamen oder Verniedlichungen.



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Außerdem achten wir darauf, dass Verbote und Regeln erklärbar und für Kinder nachvollziehbar sind und getroffene Absprachen eingehalten werden. Wir verwenden in Gesprächen mit Kindern kein Sarkasmus und keine Ironie, denn Kinder im Elementaralter können dies noch nicht verstehen und einschätzen.

In unserer Kindertagesstätte ist ein Missbrauch der Medienkultur untersagt. Dies beinhaltet den Gebrauch der alltäglichen Medien Smartphones, Tablets etc. mit nicht altersgerechter Medienwiedergabe wie Lieder, Bilder, Videos, etc.

Uns ist bewusst, dass in der heutigen Gesellschaft der „Slang“ in der deutschen Sprache stetig zunimmt, zum Beispiel: in Liedern, Videos von TikTok etc. Dennoch wollen wir Kindern eine gute und förderliche Kommunikation ermöglichen.

## 6. Schutzvereinbarungen in alltäglichen Situationen

In unserer Kindertagesstätte legen wir einen großen Wert auf die Grundbedürfnisse jedes einzelnen Kindes. Diese müssen vom pädagogischen Personal erkannt und befriedigt werden. Dabei ist eine offene und tolerante Haltung der Grundbaustein.

Die Fachkräfte achten auf die Signale der Kinder. Die Aufgabe der Fachkräfte besteht darin, dass nötige Bedürfnis zu erkennen und sich darum zu können. Was könnte es sein? Ist das Kind durstig oder hungrig, benötigt es Zuneigung?

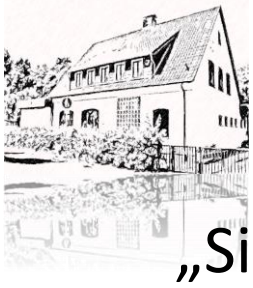
Um das Kind in seiner Entwicklung gut zu begleiten ist es wichtig angemessen auf das Kind einzugehen, ein Wechselspiel zwischen Grundbedürfnis und Explorationsverhalten zu ermöglichen. Nur dann kann sich ein Kind optimal entfalten und entwickeln.

### 6.1 Weitere Schutzvereinbarungen

- Zeit und Raum für jedes Kind, zum Beispiel für Ruhezeiten und Schlaf
- Kindgerechte Ausstattungen im Hauswirtschaftlichen Bereich (Tische, Stühle, Besteck)
- Kindgerechte Ausstattung im sanitären Bereich (altersgerechte WC-Anlagen sowie geeignetes Hilfswerkzeug (Hocker für einen Bodenkontakt mit den Füßen beim Verrichten eines Ausscheidungsprodukts), geeignete Wickeltische in der Krippe so wie im Kindergartenbereich
- Trennwände für eine Intimität jedes einzelnen Kindes

#### **Verhaltensregeln für Mitarbeiter bei Schlaf und Ruhezeiten**

1. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlaf und Ruheplatz
2. Die Kinder entscheiden, wie sie dabei begleitet werden möchten, Achtung der Nähe und Distanz
3. Rituale der Kinder werden berücksichtigt



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

4. Es gibt keinen Zwang zu Schlafen oder Ruhen, die Möglichkeit dafür wird den Kindern zur Verfügung gestellt.

## **Verhaltensregeln für Mitarbeiter und Kinder beim Sanitären Bereich**

1. Klopfen, Signal setzen
2. Abwarten, auf die Reaktion des Kindes warten
3. Frage stellen: „Benötigst du Hilfe?“, „darf ich dir helfen?“
4. Handlung ausführen, die gemeinsam vereinbart wurde.

## **Regeln für den Bereich der Versorgung von Mahlzeiten**

1. Die Kinder werden in der Zeit, in der die Mahlzeiten zur Verfügung stehen, miteinbezogen.
2. Bedürfnisorientiertes Zuneigen der Mahlzeiten wird ermöglicht.
3. Eine gute pädagogische Begleitung der Kinder wird ermöglicht.
4. Die pädagogischen Kräfte haben den Entwicklungsstand der Kinder im Blick und dokumentieren dies im Versorgungsbereich

## **Regeln für Nähe und Distanz**

Signale der Kinder im Bereich Nähe und Distanz bei Kindern werden beobachtet und bedürfnisorientiert umgesetzt. Auch hier liegt der Kern auf das Abwarten und Verstehen der Signale jedes einzelnen Kindes. Möchtest du auf den Schoß? Oder soll ich mit in deinem Raum sein? Das Kind erkennt, dass es als Ganzes Wesen wahrgenommen und verstanden wird.

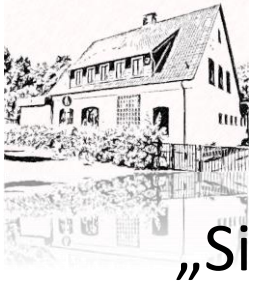
Das pädagogische Personal ist geschult und ein regelmäßiger Austausch findet statt (Teambesprechungen, Kurzgespräche im Tagesablauf). Das pädagogische Personal weiß, erkenne ich nicht die Signale der Kinder besteht eine Übergriffigkeit am Kind.

Durch Selbsterfahrungsübungen und Beratungen stärken wir unser pädagogisches Wissen und unsere Kompetenz das eigene Verhalten optimal reflektieren zu können. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen müssen besucht werden. Eine Auffrischung verschiedener pädagogischer Themen ist dabei selbstverständlich.

## **7. Verhaltenskodex**

### **7.1 Personal**

Bei neuem Fachpersonal wird sorgfältig geprüft, ob diese gesundheitlich und arbeitsrechtlich für die Arbeit in der Kindertagesstätte geeignet sind. Der Träger fordert vor dem Beginn der Tätigkeit und folglich alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein. (Nach §72a SGB VIII) Außerdem werden die Fachkräfte aufgefordert eine gesundheitliche Eignung durch den zuständigen



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Betriebsarzt durchzuführen. Alle neuen Fachkräfte werden über den Inhalt der pädagogischen Konzeption, die Schutzkonzepte der Kindertagesstätte und das Leitbild des Kitaverbandes informiert. Außerdem muss jede Fachkraft unterschreiben, dass sie die Schutzkonzepte gelesen und verstanden hat und danach arbeitet. Die Durchführung der korrekten Handlungen und pädagogischen Grundsätze werden zusätzlich durch Fortbildungen und Teamsitzungen unterstützt. In regelmäßige Abständen finden verpflichtende Dienstbesprechungen statt, in den gemeinsam darüber reflektiert wird und Fallbeispiele besprochen und analysiert werden. Außerdem wird immer wieder an der Fortschreibung der Konzepte gearbeitet.

Die Mitarbeiter kennen die verschiedenen Formen von physischer, psychischer und sexueller Gewalt und wissen, wie sie reagieren müssen, um präventiv zu arbeiten. Auch über die Erste- Hilfe- Regeln sowie das Verhalten im Brandfall werden die Fachkräfte vertraut gemacht. Alle zwei Jahre findet ein Erste- Hilfe- Kurs statt, an dem jeder Mitarbeiter verpflichtend teilnimmt.

In regelmäßigen Abständen nehmen alle Fachkräfte an einer Kinderschutzschulung zum §8a SGB VIII teil.

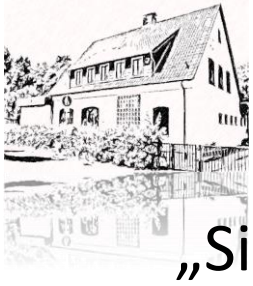
Das pädagogische Personal ist jederzeit in den Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder aufhalten anwesend und verfügbar. Die Aufsichtspflicht der Kinder ist zu jederzeit gewährleistet und die Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Gefährliche Gegenstände wie scharfe Messer oder Reinigungsmittel sind außer Reichweite der Kinder aufbewahrt. Gefahrenquellen werden vom Fachpersonal wahrgenommen und beseitigt und die Kinder werden altersgerecht über die Gefahren sensibilisiert und aufgeklärt.

Unter dem Fachpersonal legen wir großen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Stärken und Schwächen jeder einzelnen Fachkraft werden toleriert und Hilfestellung wird angeboten. Meinungsverschiedenheiten werden offen und ehrlich angesprochen und mit dem betroffenen Personal geklärt. Bei Bedarf wird eine unparteiische dritte Person hinzugezogen.

## 7.2 Eltern

Alle Eltern werden vor Beginn ihrer Zeit in der Kindertagesstätte über das pädagogische Konzept, die Schutzkonzepte der Kindertagesstätte und das Leitbild des Kitaverbands informiert. Jedes Elternteil hat ein Entscheidungsrecht im Datenschutz nach DSGVO: Die Eltern bestimmen selbst über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten in Bild und Text sowie die von ihrem Kind an Dritte. Die Intimsphäre und das Recht auf das eigene Bild werden mit großer Sorgfalt behandelt.





# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Das Team stellt sicher, dass die Daten der Kinder niemals zu deren Schaden genutzt werden können.

In unserer Einrichtung leben wir eine Begrüßungskultur, die allen Familien egal welcher Kultur, Herkunft oder Konstellation wertschätzend und freundlich begegnet.

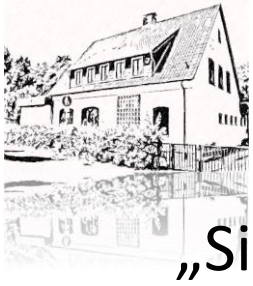
Uns ist es sehr wichtig, dass nicht nur die Kinder, auch die Eltern ein gutes Vertrauen zu uns aufbauen können. Durch ein sicheres und gutes Vertrauen ist es möglich, dass das Fachpersonal unterstützend und familienergänzend mitwirken / begleiten kann. Wir legen einen großen Wert auf eine offene Kommunikation, damit Sorgen, Ängste, Fragen, Beschwerden und Bedürfnisse der Eltern einen Raum bekommen und angemessen besprochen werden und um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Wir leben das Motto: „Wir arbeiten miteinander und nicht gegeneinander!“

Eltern bekommen bei uns die Möglichkeit am Kitaalltag beteiligt zu werden und auch Entscheidungen mitzugestalten. Beispielsweise bei Elternabenden und Kindertagesstättenbeiratssitzungen. Außerdem bieten wir den Eltern regelmäßig Entwicklungsgespräche an und führen täglich Tür- und Angelgespräche, um gemeinsam im Austausch zu bleiben. Gibt es Themen, die Eltern interessieren organisiert unser Fachpersonal Themenelternabende um aufzuklären und zu sensibilisieren.

## 7.3 Kinder

Das Fachpersonal hat den Kindern gegenüber ihrer persönlichen Grenze zu akzeptieren und hat diese nicht zu überschreiten. Die Privat- und Intimsphäre des einzelnen Kindes wird zu jederzeit und bei jeder Situation beachtet. Das Kind hat selbst die Möglichkeit zu entscheiden, von wem es sich in intimen Situationen, wie Wickeln oder Toilettengänge begleiten lässt. Außerdem wird großen Wert auf einen freundlichen Umgangston gelegt und auf eine kindgerechte Ausdrucksweise geachtet. Das Personal sieht jedes Kind als eigenständiges Individuum an und achtet auf einen gerechten Umgang ohne bestimmte Kinder zu bevorzugen. Jedem Kind wird Wertschätzung entgegengebracht und zugehört, sowie bei ihren Problemen ernst genommen.

Die Kinder haben die Möglichkeit selbstbestimmt am Kita Alltag teilzunehmen und selbstständig zu entscheiden, in welchen Räumlichkeiten sie spielen wollen und womit sie sich beschäftigen möchten. Die Kinder dürfen ihren eigenen Bedürfnissen nachgehen, indem sie in bestimmten Zeiträumen selbstständig am Frühstück und dem Mittagessen teilnehmen können. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Kinder zu beobachten und sie zum Essen einladen, wenn sie von selbst nicht daran denken.



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Für die Kinder gibt es im Kitaalltag zusätzlich klare Regeln zur Sicherheit und zum gemeinsamen Miteinander, an die sie sich alle Kinder halten müssen. Sollte ein Kind sich nicht an die besagten Regeln halten, wird das Kind darauf aufmerksam gemacht und in altersgerechter Weise die Regel und den Hintergrund der Regel erklärt. Sie haben so den nötigen Halt und gleichzeitig einen geschützten Freiraum, in dem sich eigenständig und sicher bewegen können.

Im Alltag der Kindertagesstätte lassen sich Konflikte unter Kindern nicht vermeiden. Die Fachkräfte sind Beobachtende der Situation und bieten den Kindern Raum, ihre Konflikte selbst zu lösen. Erst wenn die Kinder ihren Konflikt nicht eigenständig lösen können, schreiten die Fachkräfte ein. Es wird gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht. Dabei ist es immer von höchster Bedeutung, dass die Kinder lernen aufeinander Rücksicht zu nehmen und die Grenzen der anderen zu respektieren. Auch unter den Kindern gilt „Nein heißt Nein“. Dafür hat jedes Kind das Recht, für seine Bedürfnisse einzustehen und diese offen zu kommunizieren. Dieses wird auch unter den Kindern klar kommuniziert. Die Kinder sollen in Konflikten offen über ihre Gefühle reden und offen formulieren, was sie möchten und wie sie sich fühlen.

## 7.4 Auszubildene und Praktikanten

Bei Praktikanten wird wie beim Personal auch, auf eine gesundheitliche Eignung sowie Vorstrafen in Form eines Führungszeugnisses geprüft.

Grundsätze, Regeln, Gesetze etc. wie die sofort in Kraft tätige Schweigepflicht wird mit ihnen besprochen und erörtert. Die Konzeption unserer Einrichtung wird ihnen in ihrer Zeit bei uns zur Verfügung gestellt und darauf hingewiesen diese zu befolgen/verfolgen.

Bei pflegerischen Tätigkeiten werden sie mit einbezogen und von einer pädagogischen Kraft begleitet, sofern das Kind die Erlaubnis dazu gegeben hat.

Grundsätzlich gilt, dass Praktikanten und Auszubildene zum Schutz für sie und die Kinder nicht ohne eine pädagogische Kraft einen Funktionsraum in unserer Einrichtung leiten.

## 7.5 Externe Personen

Betreten externe Personen die Kindertagesstätte, wird darauf geachtet, wer diese Personen sind und warum sie die Einrichtung betreten. Sollte jemand Unbekanntes die Kindertagesstätte betreten, wird diese vom pädagogischen Personal direkt



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

angesprochen. Wir arbeiten in unseren Räumlichkeiten stetig mit offenen Türen, daher ist der Flur und Eingangsbereich immer von einer Fachkraft einsehbar. Außerdem hängt ein Hinweisschild an unserer Eingangstür auf dem darauf hingewiesen wird das externe Personen bitte klingeln mögen.

Auch wenn jemand Unbekanntes ein Kind abholen möchte, wird sich bei den Erziehungsberechtigten das Einverständnis eingeholt und vergewissert, dass die Person abholberechtigt ist.

Bei externen Unternehmen, die die Kita betreten, um Arbeiten dort zu verrichten, wie beispielsweise Handwerker, werden diese nicht allein ohne pädagogisches Personal mit den Kindern gelassen.

## 8. Beschwerdemanagement

Beschwerden werden bei uns sehr ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Dabei ist es egal, ob die Beschwerden von Eltern, Kindern oder Mitarbeiter/ -innen kommen.

Zu unseren Hilfsmitteln gehören

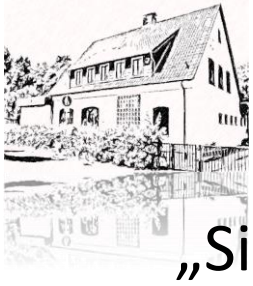
- Täglich stattfindende Kindertreffs
- Dienstbesprechungen, 2x im Monat (bei Bedarf öfter)
- Fallbesprechungen
- Elterngespräche
- Elternabende/ Elternnachmittage
- Elternbeirat/Elternvertreter

### 8.1 Beschwerden von Eltern/Sorgeberechtigten

Bei der Aufnahme bitten wir die Eltern darum, sich bei Anregungen, Fragen, Unverständnis, Konflikten oder Beschwerden vertrauensvoll an die Leitung oder Mitarbeiter/ -innen zu wenden. Auf Elternabenden werden Eltern darüber informiert, dass es in unserer Einrichtung ein Kinderschutzkonzept und Gewaltschutzkonzept gibt. Wir weisen sie darauf hin, dass sie sich bei Verdachtsmomenten an die Leitung wenden können, die zu Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Bei Beschwerden von Eltern suchen wir zeitnah ein Gespräch unter vier Augen. Daraus werden entsprechende Maßnahmen zu adäquaten Lösungen entwickelt.

Hier unterscheidet die Kindertagesstätte zwischen Übergriffen der Kinder und Übergriffen der Mitarbeiter\*innen.



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

## 8.1.1 Die Bearbeitung von Beschwerden der Eltern

Die Beschwerden von Eltern sind immer ernst zu nehmen und wertzuschätzen, dabei sind keine Tür- und Angelgespräche angebracht. Die Eltern haben das Recht, sich auszusuchen, an wen sich mit ihrer Beschwerde wenden. Es ist wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Anliegen in einer vertrauensvollen Situation vorzubringen. Die Beschwerde kann an eine pädagogische Kraft oder an die Einrichtungsleitung herangetreten werden. Die Eltern müssen ihr Anliegen schriftlich festhalten, dafür dient ihnen ein angefertigtes Dokument, was sie in der Öffnungszeit von jeder pädagogischen Kraft ausgehändigt bekommen können.

## 8.2 Beschwerden von Kindern

Jedes Kind unserer Kita hat das Recht Beschwerden vorzubringen. Es erfordert viel Respekt von Fachkräften mit den Empfindungen der Kinder umzugehen und die Einsicht, dass es auch bei Erwachsenen zu Fehlverhalten, Unvollkommenheiten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Arbeit kommen kann. Hier ist es sehr wichtig, sein eigenes Verhalten immer wieder zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern.

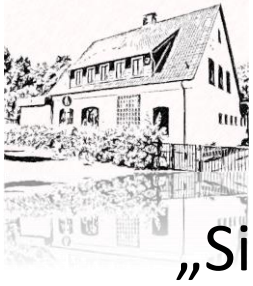
Auf dieser Grundlage können Kinder erfahren,

- dass ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird
- dass sie Beschwerden angstfrei äußern können
- dass sie bei Bedarf Hilfe erhalten
- dass Erwachsene Fehlverhalten eingestehen können

Dazu benutzen wir die täglichen Kindertreffs, um Themen und Dinge anzusprechen, mit denen die Kinder oder auch Mitarbeiter/ -innen unzufrieden oder auch zufrieden sind. Die Kinder haben dann die Möglichkeit, Erlebnisse von Zuhause und vom Tag in der Kita zu erzählen. So haben die Gruppenerzieher/innen die Möglichkeit, Auffälligkeiten und Ungereimtheiten von den Kindern zu erfahren.

Beschwerden über MitarbeiterInnen seitens der Kinder werden selten in den Morgenkreisen geäußert. Sie berichten dieses ihren Eltern nach der Kita. Suchen Eltern dann das Gespräch mit dem/der Erzieher/in, versuchen alle Beteiligten im Gespräch den Sachverhalt zu klären und Lösungen zu finden.

Im Falle eines Übergriffes auf das Kind durch einen Mitarbeiter\*in, im Bezug auf Kindeswohlgefährdung oder gewalttätige Übergriffe, wird dieses Gespräch nicht geführt, sondern hier tritt der Verfahrensablauf in Kraft (siehe Verfahrensablauf und Meldesystem).



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

„Angst vor Strafe bewahrt uns zwar davor, das Unrechte zu tun, veranlasst uns aber noch nicht, das Rechte zu tun.“ (Alfred Adler)

## **8.2.1 Die Bearbeitung der Beschwerden der Kinder**

Das pädagogische Personal führt ein Protokoll über die Beschwerde des Kindes/er. Die Leitung der Einrichtung wird informiert. Die Leitung der Einrichtung bestimmt das Vorgehen oder lässt sich beraten. Das pädagogische Personal bespricht und reflektiert die Beschwerde. Je nach Art und Gewicht der Beschwerde werden die Erziehungsberechtigten mit einbezogen.

Es werden Lösungsvorschläge erarbeitet und dem Kind vorgestellt. Das Kind wird in die Entscheidung mit einbezogen. Die Entwicklung und das Bewusstsein des Kindes/der Kinder muss dabei berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass das Kind mit der gemeinsam entstandenen Lösung zufrieden ist.

## **8.3 Beschwerden von Mitarbeiter\*innen**

Sollten Mitarbeiter\*innen Beschwerden anbringen wollen, so haben sie, ähnlich wie die Eltern, ein Dokument dafür in der Einrichtung ausliegen.

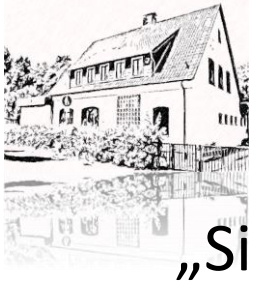
Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich an die Leitung oder die stellvertretende Leitung zu wenden, ggf. auch an die pädagogische Leitung.

### **8.3.1 Die Bearbeitung von Beschwerden der Mitarbeiter\*innen**

Die Mitarbeiter\*innen müssen ihr Anliegen schriftlich mitteilen, hierfür dient ein angefertigtes Dokument. Das Dokument wird direkt an die Leitung weitergeben und wird dann bearbeitet. Sollte sich die Beschwerde gegen die Leitung richten, können die Mitarbeiter\*innen ihr Anliegen auch der pädagogischen Leitung übergeben. Alle Beteiligten werden an dem weiteren Verlauf beteiligt und informiert. Die Mitarbeiter\*innen können ihre Mitarbeitervertretung bei Beratung und Gesprächen mithinzuziehen.

## **9. Partizipation**

Kinder wollen sich egal in welchem Alter an ihrer Gemeinschaft beteiligen und von dieser beteiligt werden. Deutlich wird dieses, wenn Kinder helfen wollen (Kooperationsbereitschaft). Wir begleiten die Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Durch Mitentscheiden und Teilhabe am



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Tagesablauf, ermutigen wir die Kinder, sich selbst auszuprobieren und geben ihnen Raum und Zeit verschiedene Entwicklungsabläufe zu durchleben. Individuelle Unterschiede bei Kindern sind normal und dürfen sein. In der Krippe haben die Kinder die Möglichkeit konkrete Entscheidungen, von denen sie selber betroffen sind mitzugestalten. Das bedeutet eine Beteiligung an Entscheidungen die sie als Person betrifft, wie Schlafen, Nähe, Distanz, Wahl eines Bezugserzieher/in oder eine Beteiligung an Entscheidungen, die ihre Gruppe betreffen, wie Spielmaterial, Lieder. Kinder sollen nicht nur alleine bestimmen, eine Kooperation zwischen dem Kind und des Erwachsenen sind entscheidend. Wichtig ist es den Entwicklungsstand des Kindes im Blick zu haben, um abzuwiegen, welche Entscheidungen sie aufgrund ihres Alters schon treffen können. Wir geben ihnen die Möglichkeit erste Lösungswege zu entwickeln oder bieten ihnen altersgerechte Alternativen an, aus denen sie mitbestimmen dürfen.

Partizipation

Beteiligung

Mitbestimmen

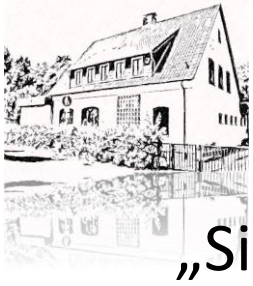
Teilhabe

Daraus ergeben sich folgende Ziele für unser Team:

- Die Kinder sollen sich in ihren Bedürfnissen und Wünschen sowie ihrer Kritik ernst genommen fühlen
- Im Alltag sind die Kinder an der Gestaltung der Kita beteiligt und erleben, dass sie ihre soziale Umwelt durch ihr Handeln sowie durch ihre Beteiligung an der Planung und Entscheidungsfindung beeinflussen können
- Sie erleben, dass sie gleichberechtigt an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Krippe teilhaben und wir ihnen ein demokratisches Verhalten vermitteln
- Die Kinder erleben Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfe und gewaltfreie Austragung bei Konflikten
- Sie erfahren, dass sie Aufgaben lösen und Probleme gemeinsam bewältigen können
- Die Haltung der Fachkräfte fördert die Partizipation der Kinder

## 10. Sexualpädagogisches Konzept

Die kindliche Sexualität entwickelt sich von Geburt an und wird in den ersten Lebensjahren geprägt, durch die körperliche und emotionale Zuwendung der Bezugsperson. Dies hat nichts mit der typischen sexuellen Wahrnehmung eines Erwachsenen zu tun. Ein Kind ist in seinem ersten Lebensjahr auf der Suche nach liebevollem Körperkontakt, freudigem Erleben, Wohlbefinden und Entspannung, um ein positives Gefühl für Körper und Seele zu erfahren. Dies ist ein sehr wichtiger Bestandteil seiner Persönlichkeitsentwicklung. Außerdem lernen Kinder ihren Körper kennen, in dem sie sich an verschiedenen Körperteilen sowie an ihren Geschlechtsteilen selbst berühren. Genitale Körperreaktionen wie Erregung sind dabei keine Seltenheit und sind von Geburt an vorhanden. Dabei sollte man immer



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

wissen, dass Kinder geprägt von Neugier und Spontanität sind und lernen wollen sich und ihren Körper zu verstehen. Kinder sind in ihrer Sexualität völlig unbefangen und egozentrisch und wir als Erwachsene sollten unser sexuelles Wissen und unsere Erfahrungen nicht damit vergleichen.

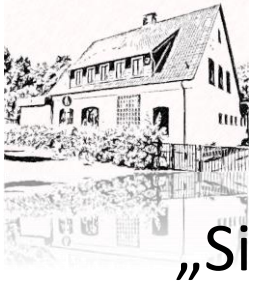
Die Entwicklung kindlicher Sexualität sollte unter keinen Umständen unterdrückt oder sogar ganz verhindert werden. Dies könnte im späteren Verlauf des Lebens eines Kindes schwerwiegende Folgen haben. Kindes sollten stattdessen dabei stets von ihren Bezugspersonen altersangemessen begleitet werden, durch

- liebevollen und geborgenen Körperkontakt
- durch die Erfahrung der Bedürfnisbefriedigung wie Essen/Trinken/Pflege
- das Zulassen der eigenen Genitalerkundung (dabei kann es zu einer Selbstbefriedigung kommen)
- eine altersentsprechende und liebevollbegleitete Sauberkeitsentwicklung
- das korrekte Benennen der Geschlechtsteile ohne Verniedlichung (Penis, Scheide)
- die visuelle Wahrnehmung des anderen Geschlechts zur Unterscheidung von Mädchen und Jungen
- offener Umgang mit kindlichen sexuellen Fragen (zB. Woher kommen die Babys?)
- das Respektieren der Schamgrenze. Diese entwickeln Kinder von selbst
- das Zulassen von geschlechtsspezifischem Rollentausch
- Trennwände bei den sanitären Anlagen
- Regeln beim Betreten der Intimsphäre der Kinder

Unter keinen Umständen sollte die kindliche Sexualität mit der erwachsenen Sexualität vermischt werden. Kinder sollten den Geschlechtsakt zweier Erwachsener nicht zu sehen bekommen.

Wir als Kindertagesstätte haben uns zur Aufgabe gestellt, sowohl Eltern als auch die Kinder bei der Entwicklung ihrer kindlichen Sexualität zu begleiten und zu unterstützen, indem wir:

- Ansprechpartner für Fragen und Sorgen der Eltern sind
- den Kindern angemessenen Zugang zu Nähe und Distanz vermitteln
- Bedürfnisse der Kinder nach Essen/Trinken und Pflege befriedigen
- Kindern Zeit und Raum zur eigenen Genitalerkundung geben (zum Beispiel bei Pflegesituationen)
- Eltern und Kinder bei der Sauberkeitserziehung unterstützen und einen stressfreien und individuellen Rahmen in der Kindertagesstätte ermöglichen
- ohne Schamgefühl die Geschlechtsteile mit korrekter Namensgebung benennen (Penis und Scheide)
- Projekte zum Thema „mein Körper und Ich“ anbieten
- die Intimsphäre der Kinder schützen (beim Wickeln, Toilettengang, Umziehen, ...)



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

- den Kindern Wege zum geschlechtsneutralen und -spezifischen Rollenspiel ermöglichen
- sogenannte kindliche Doktorspiele zulassen

## 10.1 Umgang mit Doktorspielen

Die kindlichen „Doktorspiele“ werfen immer viele Fragen und Zweifel bei betroffenen Eltern auf. Das Fachpersonal der Kindertagesstätte nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil und schult sich mit Fachliteratur und durch Reflexionsgespräche, um sich für dieses Thema entsprechend zu sensibilisieren.

In erster Linie ist es wichtig, dass wir Doktorspiele unter Kindern in einem gewissen regelkonformen Rahmen zulassen. Denn wie wir erfahren haben, ist es für die Entwicklung der kindlichen Sexualität wichtig und normal.

In solchen Situationen ist es von Bedeutung, Kinder dabei intensiv zu beobachten, ihnen aber nicht das Gefühl von Verbot oder Scham zu vermitteln. Es ist wichtig, dass Kinder dies nicht heimlich hinter verschlossenen Türen vollziehen, sondern lieber an Orten, die von Erwachsenen einsehbar sind, um eventuelle Übergriffe zu verhindern.

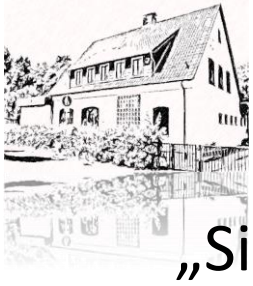
Außerdem sollten mit den Kindern Regeln vereinbart werden, die von beiden Parteien festgelegt und akzeptiert werden müssen. Dabei gibt es Regeln, die individuell je nach eigener persönlicher Grenze der Kinder festgelegt werden können, aber auch feste Regeln, die bei allen Doktorspielen in unserer Kindertagesstätte gelten.

Feste Regeln bei Doktorspielen, die unter keinen Umständen überschritten werden sollten, sind:

- Keine Machtspiele (z.B. Erpressung oder Nötigung). Jedes Kind entscheidet selbst ob und mit wem es diese Doktorspiele vollziehen möchte.
- Es werden keine Geschlechtsteile von anderen Kindern berührt. Es gilt: gucken aber nicht anfassen!
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.
- Kinder entscheiden selbst, wie viel sie von sich zeigen möchten.
- Ein „NEIN“ oder „STOP“ von dem Gegenüber wird sofort akzeptiert und es wird nicht weiter gemacht.

Von höchster Bedeutung ist es, im Anschluss an eine beobachtete Doktorspielsituation mit den betroffenen Eltern der Kinder zu sprechen und ihnen die Situation zu schildern und zu erklären. Außerdem sollte in den nächsten Wochen und/oder Monaten ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Fachpersonal der Kindertagesstätte stattfinden.





# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

## 11. Verhalten bei Verdachtsmomenten

### SGB 8 § 47 Melde- und Dokumentationspflichten

### „Was tun, wenn es doch passiert?“

Auch dieses Gewaltschutzkonzept kann nicht garantieren, dass es niemals zu Grenzverletzungen oder sogar missbräuchlichem Verhalten kommen kann. Doch es kann gewährleisten, dass wir unserer Verantwortung bewusst sind und sicherstellen, dass wir einen transparenten Fahrplan haben, wie wir mit Vorkommnissen umgehen.

### Beschwerdemanagement

Der erste Schritt für jedes Vorkommnis ist die Meldung. Jede Beschwerde wird ernst genommen und bearbeitet. Schon im Aufnahmegespräch werden die Eltern von der Kitaleitung auf die Möglichkeit der Beschwerde hingewiesen. Auf den darauffolgenden Elterninfoabenden wird die Elternschaft immer wieder auf diese Möglichkeit hingewiesen. Auch alle Mitarbeitenden sind über unser Beschwerdeverfahren informiert.

Die Beschwerdevordrucke liegen frei zugänglich in der Kindertagesstätte aus.

Oft können Vorkommnisse schon durch ein direktes Gespräch geklärt werden. Daher sollen Gespräche stets zeitnah und mit allen Betroffenen geführt werden. Manchmal ist es nur eine Frage der Wahrnehmung, wie die beobachtete Situation gedeutet und interpretiert wird.

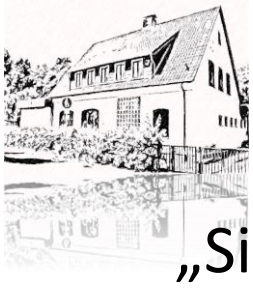
Stellt sich jedoch heraus, dass eine weitere Klärung erforderlich ist, so sollen drei Dinge sichergestellt werden:

1. Die Beschwerde wird mit allem nötigen Ernst bearbeitet und die KiTa stellt sicher, dass alle nötigen, folgenden Schritte eingeleitet werden.
2. Meldevorgang §47
3. Eine Anschuldigung ist noch keine Verurteilung. Solange es im Verfahrensweg nicht anders zwischen den Betroffenen abgesprochen wurde, soll es nicht zu vorschnellen Handlungen zu Lasten der Beschuldigten kommen.

Der genaue Verfahrensweg ist in folgenden Punkten festgelegt.

### 1. Ruhe bewahren!

Hier ist besonnenes Handeln angebracht. Betroffene ernst nehmen, nicht vertrösten und aus den Gruppengeschehen nehmen. Sich mehr Klarheit verschaffen, indem man möglichst alle Beteiligten wertfrei hört. Immer zuerst die pädagogische Leitung von unserem Verband informieren.



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Bitte nichts versprechen, was man hinterher nicht einhalten kann.

## **2. Das (mögliche) Opfer schützen!**

Keine eigenen Untersuchungen anstellen und keine beschuldigten Personen mit dem Verdacht konfrontieren. Es könnte sonst Druck auf das Opfer ausgeübt werden.

Die Aufklärung bei Verdachtsmomenten obliegt einzig der Strafverfolgungsbehörde.

Das Jugendamt ist für die Hilfe und therapeutische Behandlung des Kindes und der Familie zuständig. Das Gericht oder die Staatsanwaltschaft übernimmt die **Verfolgung des Täters.**

## **3. Achtsames Zuhören**

Personen, die möglichen Grenzüberschreitungen beschuldigt werden, können auch selbst Opfer sein.

Wichtig ist, hierbei auf möglicherweise traumatisierte Personen empathisch einzugehen, Glauben zu schenken und Mut zu machen.

Obwohl das Gespräch vertraulich ist, sollten im Bedarfsfall Fachkräfte zu Rate gezogen werden, um die Situation einzuschätzen. Dieses könnten die Kinderschutzfachkräfte des Landkreis Göttingen sein.

## **4. Alles zeitnah dokumentieren**

Eine gründliche und vor allem eine umgehende Dokumentation ist daher spätere Grundlage für eigenes Handeln oder die Zusammenarbeit mit Fachkräften und gegebenenfalls für die Strafverfolgung.

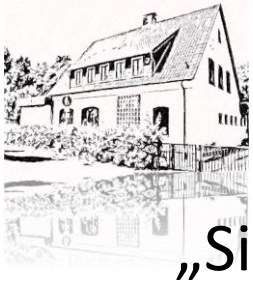
## **11.1 Allgemeines Vorgehen bei Gefährdungsverdacht**

### **1. Lagebeurteilung**

Jeder Hinweis wird ernst genommen, egal ob es sich um einen internen oder externen handelt. Der Hinweis wird an die Leitung der Kindertagesstätte weitergeleitet, die den Fall dokumentiert und beurteilt, ob Schutzinteressen umgehend zu beachten sind.

### **2. Fallkonferenz**

Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der Leitung, der pädagogischen Leitung und ggf. mit externen InsoFa bewertet und dokumentiert. Dann können Gespräche mit Beteiligten geführt, bedeutsame Informationen eingeholt werden, sofern nicht eine Gefährdung des Betroffenen vorliegt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach diesen Gesprächen wird eine Risikobewertung durchgeführt.



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

## 3. Sachverhalt überprüfen

Nachdem eine Fallkonferenz stattgefunden hat, ist zu beurteilen, ob der Sachverhalt begründet oder unbegründet dargelegt wurde, um das weitere Verfahren festzulegen und die nächsten Handlungsschritte zu vollziehen.

### 3.1 Sachverhalt wird nicht konkretisiert

Ist der Sachverhalt nicht begründet, ist die Situation klarzustellen und eine Rehabilitation der /des Verdächtigen einzuleiten. Es treten dann unsere Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung in Kraft.

### 3.2 Sachverhalt erhärtet sich

Erhärtet sich in der Gefährdungseinschätzung ein Hinweis oder Vorwurf, so sind erste Schutzmaßnahmen zu bedenken und ggf. zu ergreifen. Richtet sich der Vorwurf gegen eine/n Mitarbeiter/ -in, so sind die Beschuldigten freizustellen, um Schaden abzuwenden. Bei diesem Vorgehen gilt auch hier die Unschuldvermutung. Die Betroffenen sollten in ihrem Umfeld geschützt werden.

Weitere Schritte werden dann von der Leitung und dem Trägervertreter unternommen. Hier steht auch die Rechtsabteilung des Diakonischen Werkes für eine Beratung zur Verfügung.

## 11.1.1 Gefährdung im häuslichen Umfeld

### Bei Gefährdungen im häuslichen Umfeld der Kinder gem. §8a SGB VIII

Der Schutz der Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung steht für uns an oberster Stelle. Zudem sind alle Kindertagesstätten u. a. nach § 8a SGB VIII gesetzlich verpflichtet, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen das Kindeswohl sicherzustellen. Daher bildet der § 8a SGB VIII die Grundlage zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz. Dies bedeutet, dass die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte bei vermuteter Kindeswohlgefährdung verpflichtet sind, das zuständige Jugendamt zu informieren.

Besondere Bedeutung für unsere Arbeit bekommt § 8a SGB VIII Abs. 4.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung

eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## 11.1.2 Gefährdung durch andere Kinder

### 1. Situationsanalyse

Zunächst muss die Fachkraft die vorliegende Situation erfassen.

### 2. Risikoeinschätzung

Es folgt eine Einschätzung der Fachkraft des Gefährdungsrisikos, ggf. unter Einbezug der Fachberatung, um zur Klärung zu gelangen, ob eine Gefährdung durch andere Kinder vorliegt.

### 3. Einschätzung des Handlungsbedarfs

Ist es den Kindern möglich, den Sachverhalt selbstständig zu klären? Ist dies tragbar für alle Beteiligten?

Sollte dies möglich sein, besteht kein weiterer Handlungsbedarf seitens der Fachkraft, außer die pädagogische Begleitung.

Je nach Schwere, ist auch ein Gespräch sowie optional eine Beratung der Eltern von Nöten.

Die Kinder sollten in diesem Zuge noch einmal über die Regeln im Umgang miteinander aufgeklärt und beteiligt werden.

### 4. Einbezug der Leitung

Die Leitung wird über den Sachverhalt informiert. Es wird gemeinsam beurteilt und abgeklärt, ob eine akute Gefährdung vorliegt.

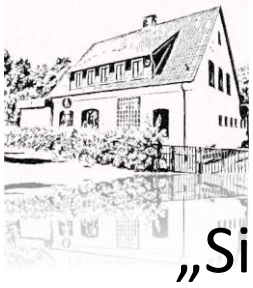
Anschließend entscheidet die Leitung über die Schwere des Falls und informiert gegebenenfalls den Träger, also die pädagogische Leitung.

### 5. Gespräche

Die pädagogische Leitung entscheidet darüber, ob eine externe Beratung durch eine InsoFA folgt.

Es werden Gespräche mit den betroffenen Kindern geführt, hierbei ist wichtig, dass das betroffene Kind und das gefährdende Kind nie gemeinsam befragt werden. Es ist wichtig, jede Aussage ernst zu nehmen und nicht anzuzweifeln. Das Kind soll sich wohlfühlen und das Gefühl eines geschützten Rahmens vermittelt bekommen, um sich öffnen zu können. Dem gefährdenden Kind ist die Grenzverletzung deutlich zu machen, hierbei darf es allerdings nicht beschämt werden.

Die Eltern der betroffenen Kinder werden über den Sachverhalt informiert und



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

aufgeklärt. Hierbei muss unbedingt der Datenschutz beachtet werden! Dritte dürfen nicht über den Namen des anderen Kindes informiert werden.

## 6. Einbezug des Jugendamts

Letztlich muss die Leitung, in Rücksprache mit dem Team und der pädagogischen Leitung, beurteilen ob eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegt und diese dann entsprechend dem Jugendamt melden.

## 11.1.3 Gefährdung durch Fachkräfte

Bei Gefährdungen eines Kindes die durch eine Fachkraft entstehen, unterscheidet man zwischen **Grenzverletzungen** und **Übergriffen**.

### Maßnahmen zur Aufarbeitung der akuten Situation:

Abwehr von Gefahren für das betroffene Kind, die betroffenen Kinder, ggf.  
Dokumentation der Grenzüberschreitung durch die Leitung. Einleitung begleitender Maßnahmen zur Klärung der Situation (ärztliche Untersuchung und Behandlung).  
Pädagogisches, ev. therapeutische Aufarbeitung der Situation mit dem betroffenen Kind, den Eltern, der Gruppe, dem Team, Inanspruchnahme externer Hilfen...

### Grenzverletzung

Grenzverletzungen finden in der Regel einmalig statt und sind nicht beabsichtigt.

Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, beobachtete Grenzverletzungen zu thematisieren. Das kann in einer der folgenden Formen stattfinden:

- Kollegiales Gespräch
- Teamberatung
- Beratung mit der Leitung oder stellvertretenden Leitung.

### Übergriff

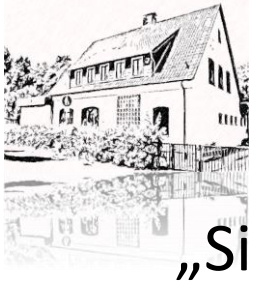
Übergriffe sind nicht zufällig und passieren nicht aus Versehen.

Ursachen für Übergriffe sind i. d. R.

- Persönliche Defizite
- Fachliche Defizite

Je nachdem, ob der/die Mitarbeiter\*in einsichtig ist, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können sein

- Vorübergehende Freistellung
- Korrekturvereinbarung
- Fortbildung
- Supervision
- Gesundheitsunterstützende Maßnahmen z.B. Therapie, Kur



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

- Reduzierung der Arbeitszeit
- Interner Stellenwechsel

Die Maßnahmen werden dokumentiert und von Leitung und Mitarbeiter\*in unterzeichnet. Maßnahmen werden reflektiert und evaluiert. Der Träger (die pädagogische Leitung) wird informiert und ggf. involviert. Anschließend wird von der Leitung entschieden, ob eine Meldung des Vorfalls erfolgt.

Meldung an den Träger zur Einleitung arbeitsrechtliche und strafrechtlicher Schritte

- Dienstanweisung
- Ermahnung
- Abmahnung und Korrekturvereinbarung
- Versetzung
- Kündigung

Meldung an das Jugendamt gemäß § 47 SGB VIII durch den Träger:

- Erstmeldung
- Stellungnahme /zeitnah, ausführlich, schriftlich

## 11.1.4 Gefährdung durch Personalunterschreitung

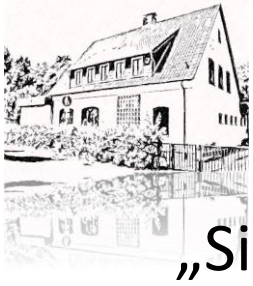
Die Fachkraft-Kind-Relation in den Kitas reicht leider häufig nicht aus, weshalb immer häufiger Situationen entstehen, in denen es nicht mehr möglich ist, genau nach Konzept zu arbeiten. Das heißt, wir als Kita-Team und damit zwangsläufig auch die Eltern, müssen auf den ständigen Personalmangel immer wieder neu reagieren und dabei unterschiedliche Perspektiven miteinander vereinbaren:

- das Wohl des Kindes
- die Aufsichtspflicht
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zuverlässigkeit
- Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

Für viele dieser Punkte hat der Träger der Kita Einrichtung die Verantwortung (§ 832 BGB & Fürsorgepflicht des Arbeitgebers). Doch sind die Trägervertreter\*innen meist in dieser Situation nicht vor Ort und d. h. die Kitaleitungen müssen schnell die Entscheidung über notwendige Maßnahmen treffen, um Eltern möglichst frühzeitig über die entsprechenden Maßnahmen zu informieren.

Daher ist es gut, für alle Beteiligten, mögliche Notfallsituationen zu besprechen und Maßnahmen zu vereinbaren, die in personellen Notsituationen zu ergreifen sind. Dies schafft Sicherheit für die Kitaleitung, das Team, den Träger und die Eltern.

Nach dem § 47 SGB VIII ist der Träger verpflichtet, nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung,



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten, bei der aufsichtsführenden Behörde anzuzeigen. Daher werden bei der Reduzierung der Betreuungszeiten oder der zu betreuenden Kinderzahlen, wegen Bildung von Notfallgruppen, die aufsichtführende Behörde sowie der Träger per E-Mail informiert.

## 12. Rehabilitation und Aufarbeitung

Bei dem Verdacht einer Gefährdung durch eine Fachkraft, ist Transparenz während des gesamten Prozesses sehr wichtig. Dies beinhaltet, dass die Leitung in Zusammenarbeit mit dem Träger die Eltern über den Verdacht eines Übergriffs informiert und als Ansprechpartner\*in zur Verfügung steht. Je nach Art und Schwere des Übergriffs, sollte ein Elternabend stattfinden. Wann und wie dieser gestaltet ist, wird nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung geplant. Der Träger gibt eine ausführliche Erklärung ab, wenn nach umfassender Prüfung der Vorwürfe, sich diese als unbegründet erweisen. Auch wenn ein Verdachtsfall unbegründet ist, kann er (selbstgezogene) Konsequenzen für die Fachkraft nach sich ziehen, z.B. ein Einrichtungswechsel oder eine berufliche Neuorientierung. Der Fachkraft werden daher eine umfassende Beratung und Unterstützung angeboten, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sollte die Fachkraft (auf eigenen Wunsch) die Einrichtung verlassen, wird ein Abschlussgespräch geführt. Von solch einem Vorfall ist nicht nur diese Fachkraft betroffen, sondern das gesamte Team. Eine Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen wie z.B. Fortbildungen sind dann für das Team essenziell. Die Aufarbeitung nach einem Übergriff muss auf mehreren Ebenen erfolgen:

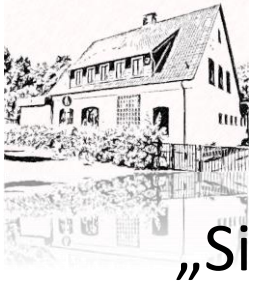
der Kinder, der Eltern, der übrigen Fachkräfte, der Leitung und ggf. auch des Trägers.

Dabei gilt es, zu ermitteln, welche Strukturen dazu beigetragen haben, dass es zu einem Übergriff kommen konnte und diese anzupassen. Die wichtigsten Fragen, die sich Team, Leitung und Träger stellen müssen sind: Welche Schutzmaßnahmen haben gewirkt, welche ggf. nicht? Was hätte anders sein müssen, um dem Vorfall präventiv entgegenzuwirken? Was muss noch verbessert werden und wie?

Im Anschluss und in regelmäßigen Abständen wird das Schutzkonzept überarbeitet und entsprechend evaluiert.

### 12.1 Der Umgang mit falsch angeschuldigten Personen

An dieser Stelle muss grundsätzlich differenziert werden zwischen dem Umgang mit Erwachsenen/Fachkräften und dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die falsche Anschuldigungen tätigen.



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

## 12.1.1 Fachkräfte

Unbegründete Verdachtsmomente in Fällen von (sexualisierter) Gewalt kommen aus unterschiedlichen Gründen zu Stande, nicht nur durch bewusst falsche Anschuldigungen, wie es häufig angenommen wird. Wenn ein falscher Verdacht entstanden ist, in dessen Rahmen zum Beispiel (im Rahmen des Interventionsprozesses) Kommunikation unzureichend gewesen ist oder Schritte zur Klärung nicht eingehalten wurden, ist der Fall fachlich zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Hierbei steht die Frage im Vordergrund: Durch welche Umstände/Konstellationen ist es dazu gekommen, dass Mitarbeiter\*in XY fälschlich im Verdacht stand, (sexualisierte) Gewalt ausgeübt zu haben?

## 12.1.2 Kinder und Jugendliche

Auch Falschanschuldigungen unter Kindern und Jugendlichen können aus unterschiedlichen Gründen entstehen. Es ist daher zunächst zu erörtern, wie es zu den falschen Anschuldigungen gekommen ist. Je nach Alter und Entwicklungsstand muss der Fall mit ihnen aufgearbeitet werden und müssen sie ebenso in die Verantwortung genommen werden:

- Welche Hintergründe hat die Falschanschuldigung/Gab es eine bestimmte Motivation?
- Ist eine (schriftliche) Entschuldigung aus pädagogischer Sicht sinnvoll? Müssen sie dabei unterstützt werden?

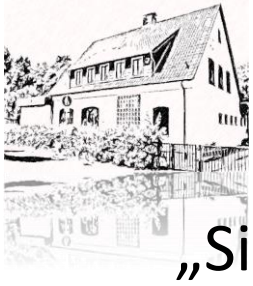
Für Kinder und Jugendliche, die Mitarbeitende falsch beschuldigen, besteht weiterhin grundsätzlich eine pädagogische Verpflichtung und je nach Fall muss erörtert werden, welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind, damit eine pädagogisch angemessene Beziehungsgestaltung wieder möglich wird.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen empfiehlt es sich, Kinder und Jugendliche, die falsche Beschuldigungen geäußert haben, an spezialisierte Fachberatungsstellen oder Kinder- und Jugendtherapeut\*innen anzubinden. Es ist zum Beispiel möglich, dass diese Kinder/Jugendlichen (sexualisierte) Gewalt erlebt haben – nur eben nicht durch die Person, die sie beschuldigt haben. Daher ist dem Schritt der Aufklärung der Hintergründe/Motivation noch einmal besondere Sorgfalt zu zuzuschreiben.

## 12.2 Dokumentation

Für den gesamten Rehabilitationsprozess ist eine umfassende Dokumentation durchzuführen, welche an die des Interventionsverfahrens anschließt. So sollten zum Beispiel getroffene Entscheidungen, Ergebnisse der Gesprächsrunden (insbesondere Vereinbarungen und Erwartungen für die zukünftige Zusammenarbeit) und Ideen für Veränderungen chronologisch erfasst werden.





# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

Für Organisationen besteht unter Umständen Bedarf nach weiteren Maßnahmen nach innen und außen. Zum Beispiel kann es notwendig sein, dass eine Rehabilitation der Einrichtung oder Gesamtorganisation in der Öffentlichkeit notwendig ist. Hierfür sind weitere Schritte, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses notwendig. Intern liefern sowohl das Interventions- als auch ein nachfolgendes Rehabilitationsverfahren möglicherweise nochmal wichtige Erkenntnisse in Bezug auf das Rechte- und Schutzkonzept. An welchen Stellen haben Strukturen nicht ineinandergegriffen oder waren diese für den Klärungsprozess hinderlich? Haben Arbeitsweisen, Konzepte oder Regelungen den Falschverdacht begünstigt? Somit können die Prozesse auch genutzt werden, um gegebenenfalls das Rechte- und Schutzkonzept anzupassen.

Wie bereits oben beschrieben, sind Maßnahmen im Rehabilitationsprozess bezogen auf das Team zu unternehmen. Im Besonderen ist dann noch einmal zu prüfen, inwiefern es Personen im Prozess gab, die maßgeblich am Zustandekommen der Falschanschuldigung beteiligt waren. Für den Rehabilitationsprozess ist es wichtig, dass sie in die Verantwortung genommen werden:

- Welche Erklärung haben sie für das Zustandekommen der Falschbeschuldigung?
- Muss die Übernahme von Verantwortung teamintern kommuniziert werden?
- Muss eine Entschuldigung (auch schriftlich) erfolgen?
- Ist weitergehend eine Mediation o.Ä. für die Zusammenarbeit zwischen falsch beschuldigender und falsch angeschuldigter Person erforderlich?

Gleiches gilt für Personen, die bewusst falsche Anschuldigungen tätigen, um die andere Person zu schädigen. In diesem Fall sind darüber hinaus straf- und arbeitsrechtliche Maßnahmen möglich.



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

## 13. Netzwerk

Frühe Hilfen und Kinderschutz Göttingen  
Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Frau Kumm: 05522/9604627  
Frau Steinborn: 0551/5252589  
Frau Gessert: 0551/ 5252773  
Hotline: 0551/4003737

Jugendamt Göttingen, Beratungsstelle Kindeswohlgefährdung  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen  
0551/25253737

Uniklinikum Göttingen  
Robert-Koch-Straße 40  
37075 Göttingen  
0551/390

Opferhilfebüro Göttingen  
Berliner Straße 8  
37073 Göttingen  
0551/4031450

Landkreis Osterode Kinderschutz  
Herzberger Straße 5  
37520 Osterode  
05522/9600

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Dörgestraße 31  
37520 Osterode am Harz  
Herr Olbrich: 05522/3159799  
Frau Ahrent: 05522/76278  
Frau Mühlhahn: 05522/315614  
Frau Ueffing: 05522/76277

MHH Kinderschutzambulanz  
Hotline  
0511/5325533  
[rechtmedizin.kinderschutz@mh-hannover.de](mailto:rechtmedizin.kinderschutz@mh-hannover.de)

Verfasser: Dominik Weber, Julia Friedhoff, Coleen Borchers, Leslie Marie Mahlert  
Erstellt: August 2024 Version 2



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

---

Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Hannover e.V.  
Ricklinger Straße 5  
30449 Hannover  
0511/454525

Kinderschutz – Zentrum Hannover  
Escherstraße 23  
30159 Hannover  
0511/3743478  
[info@ksz.-hannover.de](mailto:info@ksz.-hannover.de)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch  
0800 2255530

Deutscher Kinderschutz  
Keine Gewalt gegen Kinder!  
Frau Lasner–Tietze  
030 21480910  
[Lasner-tietze@dksb.de](mailto:Lasner-tietze@dksb.de)  
Frau Huxoll–von Ahn  
030 21480921  
[huxoll@dksb.de](mailto:huxoll@dksb.de)

KIBO Kinderservicebüro Landkreis Osterode am Harz  
Herzberger Straße 5  
37520 Osterode  
05522/960290  
[kinderbetreuung@landkreis-osterode.de](mailto:kinderbetreuung@landkreis-osterode.de)



# Ev. Luth. Kindertagesstätte „Sieberdamm“

Gartenstraße 45, 37412 Herzberg am Harz 05521/71992 E-Mail: [kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de](mailto:kts.am-sieberdamm.herzberg@evlka.de)

## 14. Quellen

[www.baer.bayern.de/entwicklung-von-0-bis-18/sexuelle-entwicklung/kindliche-sexualitaet/](http://www.baer.bayern.de/entwicklung-von-0-bis-18/sexuelle-entwicklung/kindliche-sexualitaet/)

Gabriele Haug-Schnabel und Joachim Bensel (2005): Grundlagen der Entwicklungspsychologie; Die ersten 10 Lebensjahre (12. Auflage 2017) Herder Verlag

Annette Drüner: Kinder bis drei – geborgen und frei; Dialogisch arbeiten in der Frühpädagogik (Ausgabe 2021) Vandenhoeck & Ruprecht Verlag

Rüdiger Hansen, Raingard Knauer: Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita; Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern (Ausgabe 2015) Verlag Bertelsmann Stiftung

[www.habichtswald.de/generationen-gesellschaft/kinderjugend/kindertagesstaetten/gewaltschutzkonzept-kindergarten-kunterbunt-2024.pdf?cid=3kl](http://www.habichtswald.de/generationen-gesellschaft/kinderjugend/kindertagesstaetten/gewaltschutzkonzept-kindergarten-kunterbunt-2024.pdf?cid=3kl)

[www.kita-bartolfelde.wir-e.de/rails/active\\_storage/blobs/proxy/eyJfcmFpbHMiOnsibWVzc2FnZSI6IkJBaEpJaWsyTWpNM1pqSmhOQzFtWmpKaExUUmhZVFV0T0RjM01TMDVNVEU0TWpka01XVTNaV0IHT2daRIZBPT0iLCJleHAiOm51bGwslInB1cil6ImJsb2JfaWQifX0=--fd88e35202413fcacaf6da6ea2bdc373efba46b3/Einrichtungsbezogenes%20Gewaltschutzkonzept%20Ev.%20Kita%20Bartolfelde%20Korrektur.pdf](http://www.kita-bartolfelde.wir-e.de/rails/active_storage/blobs/proxy/eyJfcmFpbHMiOnsibWVzc2FnZSI6IkJBaEpJaWsyTWpNM1pqSmhOQzFtWmpKaExUUmhZVFV0T0RjM01TMDVNVEU0TWpka01XVTNaV0IHT2daRIZBPT0iLCJleHAiOm51bGwslInB1cil6ImJsb2JfaWQifX0=--fd88e35202413fcacaf6da6ea2bdc373efba46b3/Einrichtungsbezogenes%20Gewaltschutzkonzept%20Ev.%20Kita%20Bartolfelde%20Korrektur.pdf)

[/www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/BJNR111630990.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html)